

Protokoll der Außerordentlichen Mitgliederversammlung der DMV am 20. 9. 2011 in Köln

Beginn: 18.15 Uhr

Ende: 18.30 Uhr. Anwesend: ca. 50 DMV-Mitglieder

1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Präsident berichtet, dass in den Mitteilungen DMV 20 (2), Seite 116 satzungsgemäß zu dieser Zusammenkunft eingeladen worden ist; in den Mitteilungen DMV 20 (1), Seite 60 ist über den Gegenstand ausführlich berichtet worden.

Die Tagungsordnung beinhaltet lediglich einen Punkt, nämlich

- o die Verabschiedung einer Satzungsänderung.

Weitere Diskussionspunkte werden von den Anwesenden nicht vorgeschlagen. Insofern gilt die Tagesordnung als genehmigt.

2 Verabschiedung der Satzungsänderung

Der Präsident beschreibt noch einmal die grundsätzliche Problematik: Während 400–500 die Wahlen zum Präsidium mit den Stimmzetteln beschicken, nimmt aus verschiedenen Gründen nur ein kleiner Teil an den Mitgliederversammlungen teil. Insofern sollte die DMV sich eine weitere Möglichkeit schaffen, gegebenenfalls Satzungsänderungen durchzuführen, ohne das bisherige Procedere abzuschaffen. In den letzten Monaten haben Gespräche mit dem beauftragten Notar stattgefunden; auch wurde die Satzungsänderung schon mit dem zuständigen Amtsgericht in Freiburg abgestimmt. Auf der Basis dieser Gespräche und Empfehlungen ist der folgende Antragsstext entstanden.

Es wird beantragt, §12 (1) der Satzung

Eine Satzungsänderung und die Auflösung der DMV kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung mit der in §7 (5) genannten Mehrheit beschlossen werden.

zu ändern in

Die Auflösung der DMV kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung mit der in §7 (5) genannten Mehrheit beschlossen

werden. Eine Satzungsänderung kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung mit der in §7 (5) genannten Mehrheit oder durch einen zu diesem Zweck durchgeführten Mitgliederentscheid mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Ein solcher Mitgliederentscheid ist durchzuführen, wenn der zehnte Teil der Mitglieder oder die Mehrheit des Präsidiums es schriftlich unter Angabe der beantragten Satzungsänderung verlangt. Der Mitgliederentscheid wird seitens des Vorstands durch eine schriftliche Aufforderung zur Stimmabgabe eingeleitet. Die Frist zur Stimmabgabe beträgt zwei Monate. Die Stimmabgabe erfolgt schriftlich.

Ferner wird im Hinblick auf §7 (4) beantragt, §7 (5) der Satzung

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (ohne Einbeziehung der Stimmenthaltungen). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Die Beschlüsse der Versammlung über die in §7 (3a) genannten Punkte bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

zu ändern in

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (ohne Einbeziehung der Stimmenthaltungen). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Die Beschlüsse der Versammlung über die in §7 (3a) genannten Punkte bedürfen der Zustimmung von 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Die Anwesenden sind voll mit der Problematik vertraut. Keiner wünscht eine schriftliche Abstimmung. Die anschließende Abstimmung erbringt eine einstimmige Zustimmung zu dieser Satzungsänderung.

Der Präsident dankt noch einmal den Mitgliedern für ihr Erscheinen.

Für das Protokoll – abgestimmt mit dem Vorstand:

Günter Törner (Schriftführer der DMV) 13. Oktober 2011

DMV-Ansprechpartner/innen vor Ort

■ Augsburg: Jost-Hinrich Eschenburg ■ Bayreuth: Thomas Peterzell ■ FU Berlin: Ehrhard Behrends ■ HU Berlin: Jürg Kramer ■ TU Berlin: Martin Skutella ■ WL-AS Berlin: Jürgen Sprekels ■ U Bielefeld: Michael Röckner ■ FH Bielefeld: Claudia Cottin ■ Bochum: Peter Eichelsbacher ■ Bonn: Werner Ballmann ■ TU Braunschweig: Thomas Sonar ■ U Bremen: Dmitry Feichtner-Kozlov ■ IUB Bremen: Dierk Schleicher ■ Chemnitz: Christoph Helmberg ■ TU Darmstadt: Michael Joswig ■ TU Dortmund: Karl Friedrich Sieburg ■ TU Dresden: Ulrich Brehm

■ Duisburg: Rüdiger Schultz ■ Erlangen: Günter Leugering ■ Essen: Gebhard Böckle ■ Frankfurt: Thorsten Theobald ■ TU Freiberg: Wolfgang Mönch ■ Freiburg: Sebastian Goette ■ Göttingen: Thomas Schick ■ Hagen: Winfried Hochstättler ■ Halle: Gernot Stroth ■ Hamburg: Reiner Lauterbach ■ Hannover: Christine Bessenrodt ■ Heidelberg: Dennis Vogel ■ Ilmenau: Carsten Trunk ■ Karlsruhe: Michael Plum ■ Kassel: Wolfram Koepf ■ Köln: Peter Littelmann ■ Konstanz: Claus Scheiderer ■ Leipzig: Hans-Bert Rademacher ■ Lübeck: Jürgen Prestin ■ Magdeburg: